

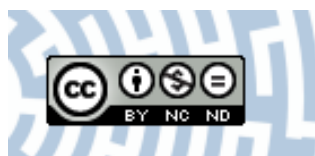


You have downloaded a document from
RE-BUŚ
repository of the University of Silesia in Katowice

Title: Der Status von Geschehensbehauptungen

Author: Christoph Schatte

Citation style: Schatte Christoph. (1992). Der Status von Geschehensbehauptungen. "Biuletyn Polskiego Towarzystwa Językoznawczego" (Z. 47/48 (1992), s. 43-54).



Uznanie autorstwa - Użycie niekomercyjne - Bez utworów zależnych Polska - Licencja ta zezwala na rozpowszechnianie, przedstawianie i wykonywanie utworu jedynie w celach niekomercyjnych oraz pod warunkiem zachowania go w oryginalnej postaci (nie tworzenia utworów zależnych).

CHRISTOPH SCHATTE

Sosnowiec

Der Status von Geschehensbehauptungen*

Im vorliegenden Aufsatz wird das Verhältnis von Geschehensbehauptungen und Existenzbehauptungen untersucht. Dieses Verhältnis läßt sich sowohl unter semantischen als auch ontologischen Gesichtspunkten betrachten. Unter semantischen Gesichtspunkten soll ermittelt werden, ob die Geschehensbehauptungssätze konstituierende Verben, d.h. die sog. Geschehensverben, als Vollverben, Kopulaverben oder Funktionsverben anzusehen sind. Unter ontologischen Gesichtspunkten hingegen wird zu klären sein, ob sich Geschehensbehauptungen auf Gegenstände desselben Gegenstandsbereichs beziehen wie Existenzbehauptungen.

1. Semantische Gesichtspunkte

Zunächst ist zu prüfen, ob Geschehensbehauptungssätze semantisch als Sätze angesehen werden können, mit denen Existenzbehauptungen über Geschehen gemacht werden, oder ob sich beide Arten von Sätzen, z.B. Sätze wie (1) und (2) systematisch/grammatikalisch unterscheiden. Dies soll an folgenden Beispielsätzen geprüft werden

(1) Früher existierten (/ gab es) Handwerkerergilden.

(2) Gestern geschahen (/ gab es) mehrere Unfälle.

Vom Ergebnis dieser Prüfung hängt zugleich ab, ob Geschehensbehauptungen als Aussagen bzw. Prädikationen über einen Gegenstand anzusehen sind oder ob sie, ähnlich wie Existenzbehauptungen, generell von Aussagen bzw. Prädikationen über Gegenstände unterschieden werden müssen. Kant stellte ja bereits 1781 (1966: 655) fest:

* Der Aufsatz entstand mit freundlicher Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Sein ist offenbar kein reales Prädikat, d.i. ein Begriff von irgend etwas, was zu dem Begriffe eines Dinges hinzukommen könn(t)e. Es ist bloß die Position eines Dinges oder gewisser Bestimmungen an sich selbst.

In linguistischer Beschreibungsprache müßten wir statt „Sein ist [...] kein [...] Prädikat“ sagen: *Sein* als Vollverb konstituiert keine Prädikate von Sätzen, mit denen Aussagen über etwas gemacht werden. Ein Argument von gewisser Evidenz für die Betrachtung von Geschehensbehauptungen als eine Unterklasse der Existenzbehauptungen könnte angeführt werden, daß mit einer Geschehensbehauptung nichts über ein Geschehen behauptet wird, sondern nur das Geschehen selbst („an sich“), so wie mit Existenzbehauptungssätzen nichts über Gegenstände behauptet wird, sondern nur Gegenstände selbst.

Der Differenzierung von Geschehensbehauptungen und Existenzbehauptungen geht u.a. auch Bartsch (1972: 325) nach und stellt zu dieser Unterscheidung folgendes fest:

Es sind zwei verschiedene Aspekte — sprachlich bedingt in der Satzstruktur und zugleich kognitiv bedingt dadurch, daß Aussagen über Vorgänge und Zustände unterschieden werden von Aussagen über deren Stattfinden bzw. Bestehen. Der erste Aspekt in seiner Verallgemeinerung »Vorgang oder Zustand« ist enthalten im zweiten Aspekt in seiner Verallgemeinerung »Geschehen (Ereignis) oder Umstand«. Dabei ist der Sinn von »enthalten« so bestimmt, daß das zweite das Stattfinden bzw. das Bestehen des ersten ist.

Bartsch stellt in ihrer Darlegung Vorgang und Geschehen (Ereignis) einerseits und Zustand und Umstand andererseits gegenüber. Danach gilt „das Stattfinden“ eines Vorgangs als ein Geschehen und „das Bestehen“ eines Zustands als ein Umstand. In der so vorgenommenen Gegenüberstellung ist aber ausdrücklich von Aussagen über das Stattfinden bzw. Bestehen die Rede. Ein Behauptungssatz wie

(3) Der Zwischenfall geschah auf der Bahnstation in N.

in dem nicht das sehr spezielle Geschehensverb *stattfinden* verwendet wird, kann als Aussage über einen bestimmten Zwischenfall angesehen werden, die über diesen Zwischenfall dessen Ort aussagt. Bewußt oder unbewußt wird so eine Analogie zwischen Sätzen wie (3) und solchen mit Kopulapredikat wie (4) und (5) konstruiert:

(4) Der Kiosk ist dort.

(5) Die Uhr ist kaputt.

Akzeptiert man diese Analogiebildung, wären folgerichtig Geschehensverben als eine bestimmte Art Kopulaverben zu klassifizieren, die nicht ohne ein sie ergänzendes Komplement / Prädikativ das Prädikat eines Satzes bilden können. Eben als solche Kopulaverben betrachtet Lyons (1971: 352f.) Geschehensverben überhaupt und klassifiziert sie dementsprechend ebenso wie das klassische Kopulaverb *sein*:

[...] betrachten wir nun einen Satz wie *Die Demonstration fand am Sonntag statt*. In traditionellen Grammatiken des Englischen und des Deutschen wird *occur* /

stattfinden als intransitives Verb angesehen (das sich definitionsgemäß mit einem Nominalausdruck zur Bildung eines Satznukleus verbindet und kein Komplement erfordert). Aus dieser Klassifikation von *occur* / *stattfinden* geht hervor, daß *The demonstration occured* / *Die Demonstration fand statt* (nicht aber **The demonstration was* / *Die Demonstration war*) ein vollständiger Satz und daß *on Sunday* / *am Sonntag* eine Adjunktion ist. Andererseits würde die semantische Verwandtschaft zwischen [...] *Die Demonstration war am Sonntag* und [...] *Die Demonstration fand am Sonntag statt* wohl nahelegen, daß *was* / *war* und *occured* / *stattfinden* gleichwertige Elemente sind und daß *on Sunday* / *am Sonntag* daher in beiden Fällen prädikatives Komplement ist.“ Lyons meint daher, daß es zulässig ist, »Verben« wie [...] *stattfinden*, *sich ereignen* usw. [...] auch als temporale und lokative Kopulae zu behandeln“.

Infolgedessen ergibt sich die Frage, ob zwischen Sätzen wie (6) und (7) wirklich „semantische Verwandtschaft“ besteht.

(6) Die Demonstration war am Sonntag.

und

(7) Die Demonstration fand am Sonntag statt.

Es scheint also sinnvoll zu prüfen, ob *war* in Satz (6) und *fand statt in Satz* (7) das Satzptädikat in gleicher Weise bilden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Verb *sein* bzw. das Verb *stattfinden* den Kopulaverben, den Vollverben oder irgendeiner anderen Verbklasse zugeordnet werden.

Wie sich leicht zeigen läßt, sind nur aus einem Substantiv bzw. Pronomen, mit dem auf ein Geschehen Bezug genommen wird, und aus der Personalform eines Geschehensverbs bestehende Geschehensbehauptungssätze nicht ungrammatisch, wofür sich in traditionellen Grammatiken wie Grebe (1973), Erben (1972), Schulz, Griesbach (1972) genügend Belege bzw. Beispiele finden lassen. Bartsch (1972: 331f.) weist im Gegensatz zu Steinitz (1971) nach, daß außerdem das indeterminierte Subjekt solcher minimaler Geschehensbehauptungssätze nicht generell rhematisch sein muß bzw. wie bei Schulz, Griesbach (1972) und Griesbach (1986) die Stelle der Prädikatsergänzung einnehmen muß. In Schulz, Griesbach (1972: 328, 330) und Griesbach (1980: 114, 121) wird es in dieser rhematischen Position nicht sehr glücklich als „Prädikatssubjekt“ bezeichnet, denn jedes Subjekt ist notwendig Subjekt eines Prädikats. Zugleich wird es als „Prädikatsergänzung“ betrachtet. Diese beiden Grammatiken gehen also ebenfalls davon aus, daß Geschehensverben das Prädikat nicht ohne Prädikatsergänzung bilden können, und daß die erforderliche Ergänzung das rhematische Subjekt des Satzes ist. Wie in Satz (7') formulierte Geschehensbehauptungssätze sind nicht nur grammatisch und in einem bestimmten Äußerungskontext durchaus kommunikativ, sondern sie ermöglichen auch eine sonst nicht gegebene Ausdrucksweise.

(7') Die (angekündigte) Demonstration fand statt.

Dagegen entstehen durch die Reduktion des Kopulaprädikats um sein Komplement / Prädikativ ungrammatische Sätze:

(6') *Die (angekündigte) Demonstration war.

Die von Lyons konstruierte Kopula-Analogie setzt also eigentlich voraus, was sie zu beweisen hätte (daß die Adverbiale bei Geschehensverben obligatorische Komplemente dieser Verben sind). Sie bestätigt also auch nicht die von Lyons vorausgeschickte Annahme, Geschehensverben seien semantisch ebenso „leer“ wie das Kopulaverb *sein*.

Unabhängig davon, ob man Geschehensverben als Kopulaverben oder Vollverben ansieht, bleibt jedoch die Frage zu entscheiden, ob Geschehensbehauptungen als eine Art von Existenzbehauptungen betrachtet werden können, ohne damit semantische und auch grammatische Differenzen zu nivellieren. Deutlich geworden sein sollte aber bereits, daß Geschehensverben semantisch sichtlich weniger „leer“ als Kopulaverben sind oder in anderer Weise semantisch „leer“ sind, wenn so etwas möglich sein sollte.

Frege (1969: 69) stellt in seinem *Dialog mit Pünjer über Existenz* fest, auch *existieren* werde nur „in Verlegenheit um ein grammatisches Prädikat“ verwendet und sei „bloßes Formwort“.

Einer Antwort auf die Frage nach der Klassifizierung von Geschehens- und Existenzbehauptungen kann man sich nähern, indem man Existenz- bzw. Geschehensbehauptungssätze, die mit dem Ausdruck *es gibt* gebildet sind, in bedeutungsäquivalente Existenzbehauptungssätze mit dem Prädikatsverb *existieren* bzw. Geschehensbehauptungssätze mit dem Prädikatsverb *geschehen* umformt. Bevor wir entsprechende Umformungen vornehmen, soll auf eine Arbeit verwiesen werden, in der „Verben in Feldern“ dargestellt sind. In Schumacher (1986: 71–73) wird im Kapitel „Zustandsverben der allgemeinen Existenz“ zu den Geschehensverben folgendes festgestellt:

Feldinterne Gliederung: Die Zustandsverben der allgemeinen Existenz können in zwei Subfelder gegliedert werden, wobei zum ersten *es gibt*, *existieren* und *bestehen gehören*. Mit diesen Verben kann die Existenz sehr unterschiedlicher Entitäten ausgedrückt werden. Zum zweiten Subfeld gehören *geschehen*, *passieren*, *sich ereignen*, *stattfinden*₁ und *stattfinden*₂, mit denen die Existenz von Ereignissen behauptet werden kann.

Das allgemeinste Verb des Feldes ist *es gibt*, mit dem die Existenz beliebiger Entitäten ausgedrückt werden kann. Es wird daher als erstes Verb behandelt. Danach folgen *existieren* und *bestehen*, deren Belegungsmöglichkeiten eingeschränkter sind. Von den Verben des zweiten Subfeldes sind *geschehen* und *sich ereignen* die allgemeinsten. Es folgt *passieren*, das vorwiegend in gesprochener Sprache verwendet wird. Abschließend werden *stattfinden*₁ und *stattfinden*₂ beschrieben, die auf Ereignisse speziellerer Art Bezug nehmen.

Die im Rahmen der Beschreibung des Feldes gegebene Tabelle (vgl. Tabelle 1) legt es nahe, *es gibt* als merkmalhaft unspezifischen prädikatskonstituierenden Ausdruck eigentlich über den beiden Subfeldern anzuordnen.

Im Unterschied zu anderen Feldbeschreibungen werden für die Abgrenzung der Zustandsverben der allgemeinen Existenz von anderen Verben

Tabelle 1. Überblick über die Belegungsregeln bei x: das, von dessen Existenz die Rede ist (ausgedrückt in der NomE, nur bei *es gibt* in der AkkE)

		konkretes Individuum	abstraktes Individuum	Substanz
1.	es gibt	+	+	+
	bestehen	+	+ außer individuelles Ereignis	+
	existieren	+	+ außer Vorgang	-
2.	geschehen	-	+ individuelles Ereignis	-
	sich ereignen	-	+ individuelles Ereignis	-
	passieren	-	+ individuelles Ereignis	-
	stattfinden ₁	-	+ Veranstaltung	-
	stattfinden ₂	-	+ Vorgang	-

(Schumacher 1986: 73)

bzw. Verbgruppen im vorangestellten „Feldvorspann“ keine Kriterien eingeführt, wodurch das Feld nur unzureichend definiert bleibt.

Die Formulierung, daß mit *es gibt* „die Existenz beliebiger Entitäten ausgedrückt werden kann“, stellt nicht eindeutig klar, daß mit diesem Ausdruck je nach Subjekt sowohl Existenzbehauptungsprädikate als auch Geschehensbehauptungsprädikate konstituiert werden können:

(8) Bald bestehen / existieren auch hier Chemiekonzerne.

(8') Bald gibt es auch hier Chemiekonzerne.

(9) Dort fanden damals Platzkonzerte statt.

(9') Dort gab es damals Platzkonzerte.

Da der Bezug der Verben auf konkrete oder abstrakte Individuen als Kriterium für die feldinterne Gliederung verwendet wird, zugleich aber der Ereignisbegriff und der Vorgangsbegriff Anwendung finden, bleibt letztlich offen, ob die Begriffe 'Ereignis' und 'Vorgang' hier Unterbegriffe von 'abstraktes Individuum' sind oder ob sie begriffstheoretisch als etwas anderes angesetzt sind. Durch die Verwendung der Bezeichnung *abstraktes Individuum* bleibt außerdem unentschieden, ob in dieser Darstellung auch Ereignisse (und Sachverhalte) als Entitäten betrachtet werden.

Die innere Gliederung der Verben der „allgemeinen Existenz“ erscheint allein deshalb nicht bündig zu sein, weil das Makrofeld der Verben der allgemeinen Existenz Zustands- und Vorgangsverben der allgemeinen Existenz unterscheidet, während die Tabelle die Zustandsverben der allgemeinen Existenz unter 1. und 2. dadurch differenziert, daß sie diese entweder als auf

einen „Vorgang“ bzw. auf ein „individuelles Ereignis“ oder als auf irgendetwas (gewissermaßen negativ Definiertes) „außer Vorgang“ bzw. „außer Ereignis“ bezogene klassifiziert, womit die Kriterien zur ersten Untergliederung des Makrofeldes (in Zustands- und Vorgangsverben) unter die Kriterien geraten, mit denen die Zustands(!)verben weiterklassifiziert werden, so daß am Ende auf Vorgänge und Ereignisse bezogene Zustandsverben anzunehmen sind, die innerlich ziemlich widersprüchliche Gegenstände zu sein scheinen.

Kaum begründet scheint zudem, daß *ausbleiben* den (Vorgangs-)Verben der allgemeinen Existenz, sein Antonym *eintreten* hingegen den (Vorgangs-)Verben der speziellen Existenz, und zwar der Existenzsituierung, zugeschlagen wird, wofür der einzige offensichtliche Grund zu sein scheint, daß das erste, anders als das zweite, als nicht als obligatorisch adverbial zu spezifizierend angesehen wird.

In diesem Zusammenhang müßte auch dargelegt werden, welcher kriteriale Unterschied zwischen dem als Zustandsverb der allgemeinen Existenz angesehenen *passieren* einerseits und dem für ein Vorgangsverb der allgemeinen Existenz gehaltenen *es kommt zu* andererseits besteht:

(10) Es passierten infolgedessen mehrere Zwischenfälle.

(11) Es kam infolgedessen zu mehreren Zwischenfällen.

Mit den beiden Beispielssätzen unter (9) und (10) werden Geschehen behauptet, jedoch charakterisiert *es kommt zu* das behauptete Geschehen als aus einem durchschauten Kausalzusammenhang heraus antizipierbares bzw. antizipiertes, während *passieren* das Geschehen als nicht antizipiertes kennzeichnet, d.h. als ein Geschehen, daß in einem nicht durchschauten Kausalzusammenhang steht.

Für dieses Funktionieren von *es gibt* gibt von Polenz (1985: 162) eine andere Erklärung:

Ein anderer Fall: *weil es in Frankreich ... Amnestie gab* [...]. Das Eigenschaftsverb *es gibt* für Existenzaussagen (z.B. *Es gibt Nachrichten die ...* [...]) wird im Kontext zur Bezeichnung eines VORGANGS (EREIGNISSES), da es hier im Sinne von »erlassen worden« verwendet ist. — Auf Vorgangsprädikate kann man mit Abstraktverben wie *geschehen, vor sich gehen, erfolgen, verlaufen, sich abspielen, sich ereignen, passieren, ...* bezugnehmen (*Was ist geschehen? Es ist passiert, ...*).

Diese Substitution ist als Erklärung des Funktionierens von *es gibt* wenig überzeugend, da der durch die Substitution entstehende Satz *weil in Frankreich (eine?) Amnestie erlassen wurde* semantisch nicht korrekt ist; Amnestien werden normalerweise nicht erlassen, sondern gemäß (von der Legislative) erlassenem Gesetz (von der Exekutive) vollzogen. Der Ausdruck *es gibt* unterliegt keineswegs einer Metamorphose „zur Bezeichnung eines VORGANGS (EREIGNISSES)“, denn diesen bezeichnet nach wie vor *Amnestie*. Er ist aber auch nicht im Sinne von *erlassen worden* verwendet, weil einer Amnestie dieses Prädikat nicht zukommt und weil mit *es gibt* sowohl der Vollzug eines Geschehen oder mehrerer solcher als auch die Exi-

stanz eines Individuums oder mehrerer solcher behauptet werden kann. Da der Ausdruck *es gibt* sichtlich eine Verallgemeinerung darstellt, sollte er zur Erhellung seiner Semantik nicht mit spezielleren Ausdrücken bzw. Verben substituiert werden, sondern mit ähnlich allgemeinen. Daßes in Frankreich Amnestie gab, läßt sich auch ausdrücken mit *In Frankreich wurde eine Amnestie vollzogen*, womit zugleich den Diffizilitäten des Verständnisses rechtsstaatlicher Ordnung Reverenz erwiesen wird. In der Erklärung ist darüber hinaus die Bedeutung des Ausdrucks „auf Vorgangsprädikate [...] mit Abstraktverben bezugnehmend“ nicht besonders klar, denn das Bezugnehmen mit (das Prädikat bestimmter Äußerungen bildenden) Verben auf Prädikate (bestimmter vorausgehender Sätze) kann kaum etwas anderes als metasprachliches Bezugnehmen sein. Gemeint ist indessen wahrscheinlich „mit Abstraktverben auf Vorgänge Bezug nehmen“, denn diese Deutung macht Sinn. Unklar bleibt dann nur noch die Motivation des Namens „Abstraktverben“, denn Verben haben ohnehin abstrakte Bedeutung, wie-wohl sie selbst keinesfalls abstrakt sind. Mit dem Namen ist vielleicht gemeint, daß ihre Bezugsgegenstände abstrakt (d.h. Abstraktionsprodukt) sind. Diese Frage kann hier jedoch offen bleiben.

Weder Schumacher noch Lyons, Steinitz und Bartsch thematisieren wirklich das Problem des Gegenstandsbereichs der Verben. Allein die Klärung des Gegenstandsbereichs bzw. des gegenständlichen Bezugsbereichs der Geschehensverben aber ermöglicht analytischen Zugang zur funktionalen Leistung der einzelnen Geschehensverben. Die Präzisierung ihrer funktionalen Leistung hingegen ist Voraussetzung für ihre Klassifizierung. Im folgenden soll daher der Versuch unternommen werden, gestützt auf ontologische Erwägungen verschiedener Autoren klarzustellen, daß die funktionale Leistung der Geschehensverben einerseits und der Status von Geschehensbehauptungssätzen und der mit ihnen vollzogenen Geschehensbehauptungen andererseits bestimmbar werden, wenn man verifikable Kriterien für verschiedene Gegenstandsbereiche bzw. Bezugsbereiche einführt.

2. Ontologische Gesichtspunkte

Die Frage, ob Geschehensbehauptungen unter Existenzbehauptungen eingeordnet werden können, ist ihrem Wesen nach eine Frage nach der innerhalb der Gesamtheit der Gegenstände zu unterscheidenden oder unterscheidbaren Gegenstandsbereiche. Das Unterlassen einer Innengliederung der Gesamtheit der Gegenstände bringt immer wieder eine mehr oder weniger philosophische Redeweise von Existenz mit sich, wobei dann nicht mehr entscheidend ist, ob man von „allgemeiner, spezieller“ (Schumacher 1986), realer, mentaler u.ä. Existenz spricht. Bewegt sich doch die Sprachuntersuchung dann eigentlich immer mehr auf den Gegenstand der allgemeinen Ontologie bzw. der Begriffstheorie zu, um sodann eine Retroprojektion des dort von der Ontologie oder von ihr selbst Ermittelten auf die Sprache als Regelsystem vorzunehmen. Die sprachwissenschaftliche Tragweite

der Einführung von Gegenstandsbereichen führt besonders deutlich Carl (1973: 168) vor Augen:

Die Einführung und Unterscheidung verschiedener Gegenstandsbereiche dienen dazu, ein allgemeines Interpretations-Schema für Gebrauch des Prädikats *existieren* oder des Satzteils *es gibt* in der natürlichen Sprache auszuarbeiten, ohne sich von vornherein auf eine Reduktions-Position und auf ein Programm der Entlarvung uneigentlicher Redeweisen festzulegen. Dabei stellt sich die Annahme verschiedener Gegenstandsbereiche als harmlos und wenig irreführend heraus. Denn die Funktion solcher Gegenstandsbereiche ist anzugeben, daß jeweils bestimmte Bedingungen des sinnvollen Redens über irgendwelche Dinge in Geltung sind. Für die Existenz von Aktiengesellschaften, über die dadurch entschieden wird, daß man feststellt, ob unter den im HGB aufgeführten Gesellschaftsformen eine so zu beschreiben ist, wie es der Ausdruck *Aktiengesellschaft* vorschreibt, ist ein bestimmter Gegenstandsbereich anzunehmen, um den spezifischen Bedingungen des sinnvollen Gebrauchs dieses Ausdrucks gerecht zu werden; und dadurch unterscheidet sich diese Existenz von der Existenz von Ameisen oder von der von irgendwelchen Primzahlen. Durch die Behauptung, daß es Aktiengesellschaften gibt, und durch die Annahme der im HGB angegebenen Gesellschaftsformen als eines Gegenstandsbereichs wird man nicht zu einem *entity-multiplier*, wie Ryle einmal Meinong bezeichnet hat, sondern man wird dazu gebracht, eine differenzierte Beschreibung der verschiedenartigen Bedingungen zu geben, unter denen das Reden über Dinge steht, und man wird so den sehr verschiedenen Möglichkeiten, von einzelnen Dingen zu sprechen, gerecht.

Meinong wird hier von Carl gezielt erwähnt, sah er doch seine Ontologie vor allem dem Vorwurf zu großer „Sprachnähe“ ausgesetzt. Die Erwägungen Meinongs (1971: 488) in *Über Gegenstandstheorie* gehen in dieselbe Richtung wie die von Carl. Indem er in dieser Arbeit zwischen verschiedenen Seinsarten unterscheidet (nicht zwecks Multiplikation der Entitäten, deren ihn Ryle Verdächtigt, sondern um deren Ordnung willen), führt Meinong den Begriff „Bestand“ ein, den er dem der Existenz gegenüberstellt. Die Verben *existieren* bzw. *es gibt* verwendet Meinong nur zur Bildung von Prädikationen über Dinge, deren Existenz über ihre raumzeitliche Bestimmung ermittelbar ist (die übrigen Entitäten *bestehen* für Meinong lediglich). Der Existenznachweis stellt sich ihm also eher als eine empirische Frage, deren Lösung mit diversen Methoden erzielt werden kann, je nach dem, was vom Untersuchenden *a priori* jeweils unter empirischer Validität verstanden wird, denn, so Meinong (1971: 489), „was Gegenstand der Erkenntnis sein soll, muß darum noch keineswegs existieren“.

Interessant ist nun, daß Meinong in seiner Gegenstandstheorie die in der oben angeführten Tabelle aus Schumacher (1986) unter 1. genannten Verben *existieren* / *es gibt* einerseits und *bestehen* andererseits differenziert und differenzierend handhabt. Das von ihm entwickelte Konzept verschiedener Seinsweisen deckt sich weitgehend mit den von Ziegler (1984: 58) für die Entwicklung eines geltungstheoretischen Urteilkonzepts zugrundegelegten Annahmen:

Das Urteil also ermöglicht gegenständlichen Sinn qua Struktur. Dazu muß es zwei Bedingungen genügen: es muß erstens den *Gegenstand* der Erkenntnis ermöglichen, und es muß zweitens die Erkenntnis des Gegenstands ermöglichen. Es muß den Gegenstand ermöglichen, da Erkenntnis immer Erkenntnis des Gegenstands, gegenständliche Erkenntnis ist. Ohne Gegenstand gibt es keine Erkenntnis, und ohne Erkenntnis gibt es keinen Gegenstand. Denn was immer der Gegenstand in seinem Ansichsein sein mag, Gegenstand ist er nur, sofern auf ihn erkennend Bezug genommen wird. Einen nicht auf die Erkenntnis (auf das Denken) bezogenen Gegenstand denken, das hieße einen Gegenstand denken, der, obwohl er doch gedacht wird, nicht Gegenstand des Denkens (der Erkenntnis) sein soll: der Gegenstandsbegriff würde so nachgerade zerstört.

Ziegler interessiert sich nicht speziell für die Seinsweise von Gegenständen sondern für die Konstitution der Menge möglicher Gegenstände von Urteilen. Seine vom Ansichsein des Gegenstands abstrahierende Ontologie ist nicht gegliedert wie die Meinongs, aber sie scheint vergleichbar umfassend. Hinsichtlich der möglichen Erkenntnisgegenstände überhaupt gibt Meinong (1969: 500) indessen folgendes zu bedenken:

Unter Voraussetzung einer unbegrenzt leistungsfähigen Intelligenz also gibt es nicht Unerkennbares. [...] Und sofern alle Gegenstände erkennbar sind, kann ihnen ohne Ausnahme, mögen sie sein oder nicht sein, Gegebenheit als eine Art allgemeinsten Eigenschaft nachgesagt werden.

Meinongs Differenzierung der Seinsarten steht zudem auch nicht in direktem Widerspruch zu Quines Verständnis von Sein: „Zu sein heißt Wert einer Variablen zu sein“ (Übers. von Lauener 1978: 64). Diese eigentlich jegliche Spezifizierung hinsichtlich der sog. Seinsweisen unberücksichtigt lassende Redeweise lautet in Meinongs Sprache übersetzt: „Zu bestehen heißt als Wert einer Variablen zu bestehen“ (Marti-Huang 1984: 46).

Die Notwendigkeit einer differenzierten Behandlung von Existenz und Geschehen im Rahmen der Beschreibung des Systems konkreter natürlicher Sprachen (u.a. des Deutschen) begründet auch eine Beobachtung Russells (1977:182):

Als erstes möchte ich dann hervorheben, daß die Außenwelt — die Welt nach deren Erkenntnis wir streben — nicht durch eine Menge von Individuen vollständig beschrieben werden kann, sondern daß man auch Dinge in Betracht ziehen muß, die ich Tatsachen nenne, d.i. die Dinge, die durch einen Satz ausgedrückt werden, und daß diese genau wie einzelne Stühle oder Tische Bestandteile der wirklichen Welt sind.

Auf diese Weise führt Russell für die Gesamtheit der möglichen Gegenstände die Dichotomie zweier Gegenstandsbereiche ein. Denn er nimmt einerseits Individuen an, von denen behauptet werden kann, daß sie *existieren*, und andererseits Tatsachen, von denen behauptet werden kann, daß sie *bestehen*. Es ist kaum zu übersehen, daß hier eine Analogie zur differenzierenden Handhabung dieser beiden Verben durch Meinong und damit zu dessen „Objektiven“ vorliegt.

Raumzeitlich bestimmte (diskret-kontingente fixierbare) Gegenstände realer, fiktiver oder virtueller Natur (der Begriff 'Individuum' ist anderer Natur) können *entstehen* oder *vergehen* (philosophisch gesprochen: „in die Existenz treten“ oder „aus der Existenz treten“), raumzeitlich schwach bestimmte Gegenstände hingegen, d.h. allein über involvierte diskret-kontingente Gegenstände fixierbare reale, fiktive oder virtuelle Prozesse und deren Zustandsergebnisse (nicht Produktergebnisse!), können indessen einerseits *beginnen* und *enden* und andererseits *eintreten* („in die Existenz treten“?) und *ausbleiben* („nicht in die Existenz treten“?). Durch letzteres wird deutlich, daß raumzeitlich lediglich schwach bestimmte Gegenstände wie Prozesse und ihre Zustandsresultate existential antizipierbare Gegenstände sind bzw. als solche gefaßt werden können, was raumzeitlich bestimmte Gegenstände nicht oder nur unter ganz bestimmten Bedingungen zuzulassen scheinen.

(12) Eine weitere Aktienkonzentration blieb aus.

(13) ?Aktien / eine Aktie blieb(/en) aus.

(14) Es trat eine weitere Aktienkonzentration ein.

(15) ?Aktien / eine Aktie trat(/en) ein.

Diese der Gegenstandsart entsprechende Differenzierung wird in Schumacher (1986) nicht nur übersehen, sondern nachgerade eliminiert, denn das eine der beiden komplementären Verben (*eintreten*) wird unter die Vorgangsverben der allgemeinen Existenz, das andere (*ausbleiben*) indessen unter die Vorgangsverben der speziellen Existenz eingereiht. Allerdings sind die beiden Namen „allgemeine Existenz“ und „spezielle Existenz“ in Schumacher (1986) eher intuitive Benennungen eines Phänomens als Namen von Begriffen, sind sie doch weder ontologisch noch sprachontologisch in überprüfbarer Weise hergeleitet oder gestützt.

Als weiteres und zugleich entscheidendes Argument für die notwendige Unterscheidung von Existenzbehauptungen und Geschehensbehauptungen bringt Tschauer (1979:77f.) in seiner Arbeit *Existenzsätze...* das Kriterium der Typenrepräsentativität bei:

In den Beispielen finden sich ausnahmslos — deiktische — Gegenstandsbezeichnungen, die jeweils einen Typus oder eine Gattung vertreten können. Das ist jedoch nicht, wie man vermuten könnte, bei allen deiktisch verwendeten Gattungsnamen der Fall. So etwa gestattet der lokaldeiktische Ausdruck *dieser Autounfall (hier)* besagte Interpretation nicht; denn die Vorkommensaussage *Diesen Autounfall hier gab es auch schon an jener Kreuzung dort drüben (... gab es auch schon gestern)* ist ungrammatisch, und zwar deshalb, weil es sich bei der Gegenstandsbezeichnung *dieser Autounfall (hier)* — bezogen auf Vorkommensaussagen um einen *nicht-typenrepräsentativen* Ausdruck handelt. Will man die typenrepräsentativen und die nicht-typenrepräsentativen gegeneinander abgrenzen, so bietet, sich, trotz ihrer Problematik, die traditionelle Unterscheidung zwischen Gegenstände im engeren Sinne und Sachverhalte als Beschreibungshilfe an. Gegenstände im engeren Sinne werden bezeichnet durch lokaldeiktische Ausdrücke wie *dieses Waschmittel (hier)*, *jenes Buch dort* Ausdrücke, die [...] typenrepräsentativ sind: *Dieses Wasch-*

mittel (hier) gibt es auch in Amerika, [...]; demgegenüber sind die — ebenfalls lokaldeiktisch verwendeten — Sachverhaltsbezeichnungen *diese Demonstration, dieser Raketenabschuß* in dem oben beschriebenen Sinne nicht-typenrepräsentativ. Zwar kann auch ein Sachverhalt, auf den beispielsweise durch *diese Demonstration* deiktisch verwiesen wird, — als Typ — stellvertretend für andere, ähnliche Sachverhalte genannt werden, dies ist jedoch innerhalb der Vorkommensaussage nicht möglich mittels des puren deiktischen Ausdrucks (der Satz **Diese Demonstration (hier) gibt es zur Zeit auch in Bochum* ist nicht akzeptabel), vielmehr muß in diesem Falle, damit die Typenrepräsentativität auch oberflächenstrukturell erkennbar wird, der deiktische Ausdruck in eine Vergleichs-Struktur eingebettet sein; die Korrektur lautet somit: *eine solche Demonstration wie diese hier gibt es zur Zeit auch in Bochum*.

Die Ansichten und Einsichten von Meinong, Quine, Russell, Carl, Ziegler und Tschauder lassen Vorsicht geboten sein, wenn Mittel und Redeweisen der Logik bzw. der allgemeinen Ontologie im Rahmen der Sprachuntersuchung eingesetzt werden, da sie auf Gegenstände und Erkenntnisziele zugeschnitten sind, die anders gefaßt bzw. gesetzt sind als sprach(wissenschaft)liche. Die Korrespondenzen zwischen sprachlichen Phänomenen und ontologischen Problemen jedoch sind geeignet für die Gewinnung von Kriterien, mit denen genauere Feststellungen zur Semantik von Geschehensbehauptungssätzen möglich sind.

Fassen wir zusammen:

1. Der Geschehensbehauptung dienende Sätzen mit Verben wie *geschehen* stehen der Existenzbehauptung dienenden Sätze mit Verben wie *existieren* gegenüber.

2. Der Ausdruck *es gibt* kann die Prädikate beider unter 1. genannten Arten von Sätzen bilden.

3. Die Prädikate von Geschehensbehauptungen konstituierenden Geschehensverben sind nicht ergänzungsbedürftig wie Kopulaverben, sie verhalten sich auch anders als Funktionsverben, denn ihre Subjekte sind frei attribulierbar und quantifizierbar.

4. Auf den Existenzwechsel von Individuen wird mit den Verben *entstehen* und *vergehen* Bezug genommen, während der entsprechende Bezug auf Geschehen von gewisser zeitlicher Ausdehnung nur mit den Verben *beginnen* und *enden* möglich ist. Auf Geschehen kann jedoch außerdem antizipierend Bezug genommen werden, und zwar mit den Verben *eintreten* bzw. *ausbleiben*.

Literatur

Bartsch R., 1972: *Adverbialsemantik*. Frankfurt/M.

Carl W., 1973: *Existenz und Prädikation*. München

Erben J., ¹¹1972: *Deutsche Grammatik. Ein Abriß*. München.

Erben J., 1984: *Deutsche Syntax. Eine Einführung*. Bern — Frankfurt/M. — New York.

- Frege G., 1969: *Dialog mit Pünjer über Existenz*. In: Hermes K. et al. (ed). 1969, 60-75.
- Frege G., 1980: *Funktion und Begriff*. In: Patzig G. (ed.) ⁵1980, 17-39.
- Griesbach H., 1986: *Neue deutsche Grammatik*. Berlin — München — Wien — Zürich — New York.
- Grebe P. (ed.), ³1973: *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache* [= Duden; Bd. 4]. Mannheim — Wien — Zürich.
- Haller R., (ed.), 1972: *Jenseits von Sein und Nichtsein*. Graz.
- Hermes K. et al. (eds.), 1969: *Gottlob Frege. Nachgelassene Schriften*. Bd. 1. Hamburg.
- Kant I., 1966: *Kritik der reinen Vernunft*. Nach der Kehrbachschen Ausgabe hrsg. von R. Schmidt. Leipzig.
- Lauener H., 1978: *Probleme der Ontologie*. „Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie“ 9. 63-92.
- Lyons J., 1971: *Einführung in die moderne Linguistik*. München.
- Marti-Huang D.J., 1984: *Die Gegenstandstheorie von Alexius Meinong als Ansatz zu einer ontologisch neutralen Logik* [= Berner Reihe philosophischer Studien; Bd. 4]. Bern — Stuttgart.
- Meinong A., 1971, *Gesamtausgabe* Bd. 2. Graz.
- Patzig G. (ed.), ⁵1980: G. Frege: *Funktion, Begriff, Bedeutung* [= Kleine Vandenhoeck Reihe; Bd. 1144]. Göttingen.
- Polenz P.v., 1968: *erfolgen* als Funktionsverb substantivischer Geschehensbezeichnungen. *Zeitschrift für deutsche Sprache* 20, 1-19
- Polenz P.v., 1985: *Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens* [= Sammlung Göschen; Bd. 2226]. Berlin — New York.
- Quine W.v.O., 1972: *Bezeichnung und Existenz*. In: Sinnreich J. (ed.), 1972, 23-33.
- Russell B., 1979: *Die Philosophie des Logischen Atomismus. Tbers. von J. Sinnreich, München*.
- Ryle G., 1972: *Intentionality-Theory and the Nature of Thinking*. In: Haller, R. (ed.) 1972. 1-14.
- Schirn M., (ed.) 1974: *Sprachhandlung — Existenz — Wahrheit. Hauptthemen der sprachanalytischen Philosophie*. Stuttgart — Bad Cannstadt.
- Schulz D., Griesbach H., 1972: *Grammatik der deutschen Sprache*. München.
- Schumacher H. (ed.), 1986: *Verben in Feldern. Valenzwörterbuch zur Syntax und Semantik deutscher Verben*. Berlin — New York.
- Sinnreich J. (ed.). 1972: *Zur Philosophie der idealen Sprache. Texte von Quine, Tarski, Martin, Hempel und Carnap* [DTV — Wissenschaftliche Reihe: Bd. 4113]. München.
- Steinitz R., 1971. *Adverbialsyntax* [= studia grammatica; Bd. 10]. Berlin.
- Tschauder G., 1979: *Existenzsätze. Eine textgrammatische Untersuchung vor dem Mintergrund bestimmter Positionen der modernen Sprachphilosophie*. München.
- Ziegler J., 1984: *Satz und Urteil. Untersuchungen zum Begriff der grammatischen Form*. Berlin — New York.